

Bundesprogramm Energieeffizienz - Teil B

Verbundene landwirtschaftliche Unternehmen, Lohnunternehmen, Maschinenringe

Zuwendungszweck:

Das Bundesprogramm Energieeffizienz für Landwirtschaft und Gartenbau ist seit 2020 ein wichtiger Teil des Klimaschutzplans 2030 der Bundesregierung für den Sektor der Landwirtschaft. Ziel des Klimaschutzplans 2030 ist es, den CO₂-Ausstoß der Landwirtschaft um 16 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente bis 2030 gegenüber 2014 zu senken.

Gegenstand der Förderung sind folgende Maßnahmen:

- **Energieberatung:**

Förderung von Beratungen zu Energie- und CO₂-Einsparpotentialen mit konkreten Vorschlägen zur Steigerung der Effizienz und zur Erzeugung regenerativer Energien für den Eigenbedarf.

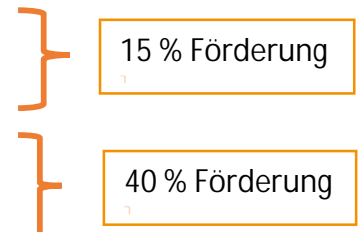
- Förderfähigkeit bis zu 80 %
 - o Vollständige Beratung – gesamtbetrieblich (Innen- und Außenwirtschaft)
 - o Maßnahmenspezifische Beratung – auf konkrete Einzelmaßnahmen bezogen

➔ Das Ergebnis mündet in ein CO₂-Einsparkonzept

- **Einzelmaßnahmen**

Förderfähige Einzelmaßnahmen (abschließende Liste), wenn Sie den im Merkblatt „Einzelmaßnahmen“ fachlichen Anforderungen entsprechen.

- Reifendruckregelanalgen
- Alternative Antriebssysteme für Landmaschinen (Elektrifizierung, Rapsöl etc.)





- **Erneuerbare Energieerzeugung und Abwärmenutzung**

Förderung von Anlagen zur Erzeugung, Bereitstellung und zum Bezug erneuerbarer Energien, sowie von Abwärme **für landwirtschaftliche Unternehmen**

- Photovoltaikanlagen
- Solarkollektoranlagen
- Biomasse- und Biogasanlagen
- Windenergieanlagen
- Verteilnetzte für Wärme und Kälte



max. 900 € je eingesparte Tonne CO₂
max. 50 % Förderung

Ergänzende Hinweise:

Das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft bietet eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten. Diese Vielzahl erfordert daher immer eine genaue Prüfung des Vorhabens.

**Melden Sie sich bei Rückfragen, wir helfen Ihnen
gerne weiter!**

www.bba-baubetreuung.de

Tel.: 08075-91409 0